

Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
I/20	öffentlich	2014/028	03.02.2014

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Gemeinderat	20.02.2014				

Gerichtliches Verfahren gegen das Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2014

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Ostbevern nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass die Verwaltung rechtliche Schritte gegen das Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2014 eingeleitet hat, und zwar im Wege einer verwaltungsrechtlichen Klage gegen den Zuweisungsbescheid der Bezirksregierung Münster.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Mit Einreichung der verwaltungsrechtlichen Klage gegen den Zuweisungsbescheid der Bezirksregierung Münster sind Gerichtskosten in Höhe von rd. 400 € zu zahlen.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Der Rat der Gemeinde Ostbevern hat im Juli 2011 die Verwaltung beauftragt, rechtliche Schritte gegen das Gemeindefinanzierungsgesetz 2011 einzuleiten.

Das Rechtsanwaltsbüro Wolter Hoppenberg, Hamm, hat im Dezember 2011 für insgesamt 46 Kommunen, vornehmlich aus den Kreisen Borken, Coesfeld, Warendorf, Viersen, Wesel und dem Hochsauerlandkreis Verfassungsbeschwerde eingereicht. Begründet wurde die Klage mit der konkreten Ausgestaltung der interkommunalen Verteilung (insbesondere zu hoher Soziallastenansatz) sowie einer insgesamt unzureichenden Finanzausstattung für die Gemeinden. Untermuert wurden die Argumente durch ein finanzwissenschaftliches Gutachten von Prof. Dr. Deubel, Westfälische Wilhelms-Universität Münster.

In den Sitzungen des Rates am 14. März 2013 sowie am 28. Mai 2014 hat der Rat zustimmend zur Kenntnis genommen, dass die Verwaltung auch rechtliche Schritte gegen die Gemeindefinanzierungsgesetze 2012 und 2013 eingeleitet hat, da im Ergebnis sämtliche Kritikpunkte, welche bereits gegen das GFG 2011 vorgebracht wurden, nach wie vor vorhanden bzw. sogar verschärft wurden.

Nunmehr wurde auch das Gemeindefinanzierungsgesetz 2014 (GFG 2014) durch den Landtag NRW Mitte Dezember 2013 verabschiedet. Die Bezirksregierung Münster hat basierend auf den Regelungen des GFG 2014 per Bescheid vom 15. Januar 2014 die Zuweisungen festgesetzt.

Zwar stellt das Land Nordrhein-Westfalen eine höhere Finanzausgleichsmasse als in den vergangenen Jahren zur Verfügung, doch ist diese Steigerung – wie bereits in den Vorjahren – allein dem anwachsenden Steueraufkommen geschuldet, da der Verbundsatz unverändert auf 23 % festgelegt wurde.

Da das GFG 2014 weiterhin eine massive Umverteilung der Finanzausgleichsmasse zu Lasten des kreisangehörigen und insbesondere ländlichen Raums vorsieht, muss nach Ansicht der Verwaltung konsequenterweise auch das GFG 2014 im Wege einer Verfassungsbeschwerde auf den Prüfstand gestellt werden.

Die Verfassungsbeschwerde ist binnen eines Jahres, gerechnet ab dem Zeitpunkt der Verkündung, zu erheben. Nach derzeitigem Plan soll im Herbst 2014 wieder eine gemeinsame Verfassungsbeschwerde vieler Kommunen aus dem Münsterland eingelegt werden, es sei denn der Verfassungsgerichtshof in Münster hat zu diesem Zeitpunkt eine – für die klagenden Kommunen positive – Entscheidung zu den bisher eingereichten GFG-Klagen getroffen und der Gesetzgeber hat diese Vorgaben auch für das GFG 2014 umgesetzt. Hinsichtlich der gemeindlichen Beteiligung an einer Verfassungsbeschwerde gegen das Gemeindefinanzierungsgesetz 2014 sollte daher zunächst der Ausgang der anstehenden Verfahren abgewartet werden. Die Verwaltung wird im Herbst 2014 hierzu berichten.

Ungeachtet der Verfassungsbeschwerde und zur Fristwahrung hat die Verwaltung am 29. Januar 2014 gegen den Festsetzungsbescheid der Bezirksregierung Münster Klage vor dem zuständigen Verwaltungsgericht in Münster eingelegt. Auch wenn eine später erhobene Verfassungsbeschwerde diesen Weg nicht zwingend erfordert, so ist dies gleichwohl aus Gründen der Rechtssicherheit und politischen Signalwirkung von Bedeutung.

Joachim Schindler
Bürgermeister

Hubertus Stegemann
Fachbereichsleiter

Chr. Busch-Lütke Westhues
Sachbearbeiter
